

NIPPON PORTFOLIO,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

ANLAGEBERATUNG

ASPOMA Asset Management GmbH

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Nippon Portfolio**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023 vorzulegen:

Aufgrund der Feiertage in Japan und der damit verbundenen Schließung der Börse in Tokio, wurde die Preisveröffentlichung und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen des Fonds **Nippon Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, ab dem Preisberechnungstag 4. Mai 2023 bis einschließlich 8. Mai 2023 vorübergehend ausgesetzt und per 9. Mai 2023 wieder aufgenommen.

Per 30. November 2023 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

	Ausschüttungstranche (AT0000955596)	Ausschüttungstranche A2 (AT0000A1FPT5)	Ausschüttungstranche Währungsgesichert (AT0000A17ZB4)
	in JPY	in JPY	in EUR
Fondsvolumen	11.938.656.256,20	6.792.754.593,62	1.970.576,29
Umlaufende Anteile	50.031	28.016	15.329
Rechenwert je Anteil	238.625,00	242.459,00	128,55

Ausschüttungstranche (AT0000955596)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt JPY 783,0000 je Anteil und wird am 15. Jänner 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von JPY 782,3550 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in JPY	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in JPY	Errechneter Wert je Anteil in EUR
2020/2021	734.305.569,46	5.736.762,26	195.086,00	1.524,11
2021/2022	7.670.457.220,26	53.538.474,35	197.860,00	1.381,03
2022/2023	11.938.656.256,20	73.809.312,25	238.625,00	1.475,27

Ausschüttungstranche A2 (AT0000A1FPT5)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt JPY 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf JPY 202,3573 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz InvFG unterbleiben.

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in JPY	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in JPY	Errechneter Wert je Anteil in EUR
2020/2021	6.107.567.600,25	47.715.371,88	198.220,00	1.548,59
2021/2022	6.276.666.467,33	43.810.054,21	201.039,00	1.403,22
2022/2023	6.792.754.593,62	41.995.391,61	242.459,00	1.498,97

Ausschüttungstranche Währungsgesichert (AT0000A17ZB4)

Für das Rechnungsjahr 2022/2023 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	28.732.267,16	104,80
2021/2022	EUR	371.035,60	104,31
2022/2023	EUR	1.970.576,29	128,55

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

NIPPON PORTFOLIO

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entwicklungen in Japan im Berichtszeitraum waren geprägt von einer deutlichen Erholung der Konsumnachfrage aufgrund der Rückkehr ausländischer Touristen. Weiters gab es deutliche Fortschritte beim Thema Corporate Governance und Aktionärsfreundlichkeit der japanischen Unternehmen. Die Tokioter Börse hat hierbei eine wichtige Rolle eingenommen, indem sie von den notierten Unternehmen laufend Maßnahmen einfordert, um ihre häufig zu geringe Kapitaleffizienz zu steigern und damit höhere Marktwerte zu erzielen.

Die weltweit andauernden politischen und militärischen Konflikte übten weiterhin Druck auf Lieferketten aus, was ein langsames, jedoch deutliches Umschichten von Produktionsstätten mit sich bringt. Japan kann dabei aufgrund seines hervorragenden Qualitätsniveaus punkten und hat hohe Investitionen auf den Weg gebracht, unter anderem im Halbleitersektor, um als attraktiver Produktionsstandort für Kern- und Zukunftsindustrien zu gelten. Viele japanische Unternehmen waren im Berichtszeitraum erstmals in der Lage, den Preisdruck der vergangenen Jahre sukzessive an Kunden und Endverbraucher weiterzugeben.

Im Berichtszeitraum machte sich die bereits im Vorjahr weltweit stark ausgebreitete Inflation auch in Japan weiterhin bemerkbar, wobei diese sich im mittleren einstelligen Bereich eingependelt hat. Die japanische Notenbank reagierte darauf bisher nur mit geringfügigen Anpassungen ihres weiterhin expansiven geldpolitischen Kurses. Im Gegensatz dazu haben sowohl die amerikanischen als auch europäischen Notenbanken ihre Leitzinsen weiter angehoben. Dadurch vergrößerte sich der Unterschied im Zinsniveau beider Regionen im Vergleich zu Japan noch deutlicher und führte zu einer weiteren Abwertung des japanischen Yen gegenüber EURO und US-Dollar.

Das Kursniveau japanischer Aktien entwickelte sich gegenüber dem Beginn der Berichtsperiode sehr positiv.

Anlagestrategie des Fonds

Die Portfolioausrichtung des Nippon Portfolio wurde in der Berichtsperiode kaum verändert. Die wichtigsten Sektoren im Fonds waren Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Informationstechnologie sowie Konsum- und Gebrauchsgüter. Der Investitionsfokus lag weiterhin auf Unternehmen mit geringer Verschuldung und hoher Eigenkapitalausstattung.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Nippon Portfolio

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in JPY) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in JPY
Ausschüttungsanteil AT0000955596	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	197.860,00
Ausschüttung am 09.01.2023 von JPY 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	238.625,00
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in JPY: 185.867,00)	238.625,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	20,60%
Nettoertrag pro Anteil	40.765,00
	2022/2023 in JPY
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPT5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	201.039,00
Ausschüttung am 09.01.2023 von JPY 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	242.459,00
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in JPY: 188.854,00)	242.459,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	20,60%
Nettoertrag pro Anteil	41.420,00

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 Nippon Portfolio

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in JPY
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	283.558.894,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	1,57	283.558.895,57
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-235.454.676,53	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-1.378.404,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-462.527,00	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-16.818.190,55	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-254.113.798,08
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		29.445.097,49
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	600.888.039,31	
derivate Instrumente	277.573.005,08	
Realisierte Kursgewinne gesamt		878.461.044,39
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-294.351.496,41	
derivate Instrumente	-48.559.307,92	
Realisierte Kursverluste gesamt		-342.910.804,33
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		535.550.240,06
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		564.995.337,55
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	2.341.535.849,16	
unrealisierte Verluste	272.307.190,31	2.613.843.039,47
Ergebnis des Rechnungsjahres		3.178.838.377,02
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	28.437.599,96	
Ertragsausgleich		28.437.599,96
Fondsergebnis gesamt		3.207.275.976,98

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von JPY 3.182.531,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 09.01.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): JPY 3.149.393.279,53

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 Nippon Portfolio

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022/2023 in JPY
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		14.000.281.958,00
Ausschüttung am 09.01.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A17ZB4)		0,00
Ausschüttung am 09.01.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000955596)		0,00
Ausschüttung am 09.01.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPT5)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.949.554.638,08	
Rücknahme von Anteilen	-3.078.523.408,37	
Ertragsausgleich	-28.437.599,96	
	1.842.593.629,75	1.842.593.629,75
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		3.207.275.976,98
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		19.050.151.564,73

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von JPY 593.432.937,51 wird ein Betrag von JPY 39.174.273,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2023

Fonds: Nippon Portfolio
 ISIN: AT0000A17ZB4,AT0000955596,AT0000A1FPT5,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in JPY	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3162600005	SMC CORP.	JPY	7.200	1.900		74.220,000000	534.384.000,00	2,81
JP3164720009	RENESAS ELECTRONICS CORP.	JPY	131.500			2.593,000000	340.979.500,00	1,79
JP3165700000	NTT DATA GROUP CORP.	JPY	78.800			1.821,000000	143.494.800,00	0,75
JP3165950001	EBARA JITSUGYO	JPY	45.000	45.000		2.899,000000	130.455.000,00	0,68
JP3192400004	OKAMURA CORP.	JPY	115.000			2.145,000000	246.675.000,00	1,29
JP3194800003	OKUMURA CORP.	JPY	72.900	25.000		4.490,000000	327.321.000,00	1,72
JP3197800000	OMRON CORP.	JPY	23.600	5.000		6.141,000000	144.927.600,00	0,76
JP3200450009	ORIX CORP.	JPY	125.800	55.000		2.689,000000	338.276.200,00	1,78
JP3211400001	KATAKURA INDS LTD	JPY	155.500	8.000		1.685,000000	262.017.500,00	1,38
JP3213300001	KATO SANGYO CO. LTD	JPY	67.300	10.000		4.675,000000	314.627.500,00	1,65
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	7.300	3.500		62.440,000000	455.812.000,00	2,39
JP3249600002	KYOCERA CORP.	JPY	53.400	17.000		8.185,000000	437.079.000,00	2,29
JP3252200005	KYOTO FINANCIAL GR. INC.	JPY	55.300	55.300		8.870,000000	490.511.000,00	2,57
JP3256900006	KYOKUTO KAIHATSU	JPY	138.200			1.899,000000	262.441.800,00	1,38
JP3263000006	KINDEN CORP.	JPY	273.500	180.000		2.237,500000	611.956.250,00	3,21
JP3357200009	SHIMADZU CORP.	JPY	53.100	15.000		3.819,000000	202.788.900,00	1,06
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	57.500	57.500	11.500	5.170,000000	297.275.000,00	1,56
JP3371600002	SHIN-ETSU POLYMER	JPY	200.000	200.000		1.409,000000	281.800.000,00	1,48
JP3379900008	NS SOLUTIONS CORP.	JPY	84.100	20.000		4.665,000000	392.326.500,00	2,06
JP3386410009	JVCKENWOOD CORP.	JPY	550.000	550.000		758,000000	416.900.000,00	2,19
JP3420200002	SEKISUI JUSHI	JPY	175.500	88.000		2.479,000000	435.064.500,00	2,28
JP3429000007	TV ASAHI HOLDINGS CORP.	JPY	140.000	140.000		1.649,000000	230.860.000,00	1,21
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	23.400			12.735,000000	297.999.000,00	1,56
JP3436120004	SBI HOLDINGS INC.	JPY	78.100	20.000		3.186,000000	248.826.600,00	1,31
JP3462600002	TAKUMA CO. LTD	JPY	81.800			1.600,000000	130.880.000,00	0,69
JP3497400006	DAIFUKU CO. LTD	JPY	144.100	155.100	29.700	2.737,000000	394.401.700,00	2,07
JP3510600004	NIPPON RIECTE CO. LTD.	JPY	100.000	100.000		1.262,000000	126.200.000,00	0,66
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT L	JPY	44.000			5.068,000000	222.992.000,00	1,17
JP3532200007	TSUKISHIMA HOLDINGS	JPY	66.800	66.800		1.313,000000	87.708.400,00	0,46
JP3539220008	T + D HOLDINGS INC.	JPY	105.600			2.199,000000	232.214.400,00	1,22
JP3539230007	TS TECH CO. LTD.	JPY	196.800	70.000		1.821,500000	358.471.200,00	1,88
JP3540800004	TEIKOKU SEN-I	JPY	175.400	62.000		2.009,000000	352.378.600,00	1,85
JP3546800008	TERUMO CORP.	JPY	32.600			4.708,000000	153.480.800,00	0,81
JP3548610009	DENA CO. LTD.	JPY	101.000			1.514,000000	152.914.000,00	0,80
JP3551500006	DENSO CORP.	JPY	130.000	130.000	32.500	2.298,000000	298.740.000,00	1,57
JP3551600004	DENYO CO.LTD	JPY	70.000	70.000		2.157,000000	150.990.000,00	0,79
JP3590900001	TOKEN CORP.	JPY	25.000	5.000		8.080,000000	202.000.000,00	1,06
JP3595070008	TOSEI CORP.	JPY	177.800	15.000		1.849,000000	328.752.200,00	1,73
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	111.400			2.802,500000	312.198.500,00	1,64
JP3634600005	TOYOTA INDS	JPY	23.600			13.035,000000	307.626.000,00	1,61
JP3642500007	NAKANISHI INC.	JPY	54.400			2.421,000000	131.702.400,00	0,69
JP3651210001	NABTESCO CORP.	JPY	147.000	100.000		2.763,000000	406.161.000,00	2,13
JP3680800004	NITTETSU MNG CO.LTD	JPY	62.400			5.670,000000	353.808.000,00	1,86
JP3694400007	NIPPON KAYAKU	JPY	214.500	60.000		1.402,000000	300.729.000,00	1,58
JP3699600007	HI-LEX CORP.	JPY	130.000	130.000		1.502,000000	195.260.000,00	1,02
JP3745800007	NIPPON HUME CORP.	JPY	72.000	72.000		953,000000	68.616.000,00	0,36
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	55.000	25.000		6.826,000000	375.430.000,00	1,97
JP3759800000	NOHMI BOSAI LTD	JPY	107.400	10.000		1.856,000000	199.334.400,00	1,05
JP3771800004	HAMAMATSU PHOTONICS KK	JPY	23.800			5.808,000000	138.230.400,00	0,73
JP3783420007	HIKARI TSUSHIN INC.	JPY	19.700	5.000		23.070,000000	454.479.000,00	2,39
JP3809200003	FUJI CORP.	JPY	95.300			2.462,500000	234.676.250,00	1,23
JP3818000006	FUJITSU LTD	JPY	14.100			20.980,000000	295.818.000,00	1,55
JP3834800009	HEIWA REAL ESTATE	JPY	73.500	30.000		4.015,000000	295.102.500,00	1,55
JP3869010003	MATSIKUYOCOCOKARA + CO.	JPY	84.500	124.500	81.500	2.560,000000	216.320.000,00	1,14
JP3870000001	MABUCHI MOTOR LTD	JPY	45.200			4.551,000000	205.705.200,00	1,08
JP3890310000	MS+AD INSUR.GRP HLDGS INC	JPY	58.100			5.497,000000	319.375.700,00	1,68
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINL GRP	JPY	58.800	25.000		7.264,000000	427.123.200,00	2,24
JP3902000003	MITSUBISHI LOGISTICS	JPY	60.000	60.000		4.417,000000	265.020.000,00	1,39
JP3914400001	MURATA MFG	JPY	66.600	66.600	22.200	2.849,000000	189.743.400,00	1,00
JP3936800006	YAMAZEN CORP.	JPY	224.800	15.000		1.197,000000	269.085.600,00	1,41
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	JPY	72.900			1.788,000000	130.345.200,00	0,68
JP3945200008	YUASA TRADING LTD	JPY	73.600	10.000		4.430,000000	326.048.000,00	1,71
JP3955000009	YOKOGAWA EL.	JPY	85.500			2.746,000000	234.783.000,00	1,23
JP3982400008	ROHTO PHARM.	JPY	96.000	96.000	48.000	3.110,000000	298.560.000,00	1,57
JP3982800009	ROHM CO. LTD	JPY	73.600	73.600	18.400	2.780,000000	204.608.000,00	1,07
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							18.192.810.700,00	95,50
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							18.192.810.700,00	95,50
FINANZTERMINKONTRAKTE								
QOXAM2107208	NIKKEI 225 (OSE) DEC23	JPY	55	55		33.270,000000	21.450.000,00	0,11
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE							21.450.000,00	0,11
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG088461	0,0000 DTG JPY EUR 20.12.23	JPY	-302.000.000			161,400182	-130.864,00	
DTG088473	0,0000 DTG JPY EUR 20.12.23	JPY	-5.600.000			161,400182	-63.591,00	
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-194.455,00	0,00

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in JPY	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
	EUR-Guthaben						555.883,00	0,00
	GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN							
	JPY						741.345.733,00	3,89
SUMME BANKGUTHABEN							741.901.616,00	3,89
ABGRENZUNGEN								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						118.967.511,00	0,63
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-1.296.480,00	-0,01
	DIVERSE GEBÜHREN						-23.487.327,27	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							94.183.703,73	0,50
SUMME Fondsvermögen							19.050.151.564,73	100,00

ERRECHNETER WERT Nippon Portfolio	EUR	128,55
ERRECHNETER WERT Nippon Portfolio	JPY	238.625,00
ERRECHNETER WERT Nippon Portfolio	JPY	242.459,00
UMLAUFENDE ANTEILE Nippon Portfolio	STÜCK	15.329
UMLAUFENDE ANTEILE Nippon Portfolio	STÜCK	50.031
UMLAUFENDE ANTEILE Nippon Portfolio	STÜCK	28.016

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in JPY	
Euro	EUR	1 = JPY 0,006182
Japanische Yen	JPY	1 = JPY 1,000000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3143900003	ITOCHU TECHNO-SOLUT.CORP.	JPY	0,00		67.000,00
JP3205800000	KAO CORP.	JPY	0,00		33.400,00
JP3251200006	BK OF KYOTO LTD	JPY	0,00	19.000,00	55.300,00
JP3389900006	JAFCO GROUP CO. LTD.	JPY	0,00		117.500,00
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD	JPY	0,00		36.600,00
JP3436250009	SOLASTO CORPORATION O.N.	JPY	0,00		185.000,00
JP3534410000	TSUBAKI NAKASHIMA CO. LTD	JPY	0,00		131.300,00
JP3539250005	THK CO. LTD	JPY	0,00		76.700,00
JP3613400005	TOYO SEIKAN GRP HLDGS LTD	JPY	0,00		130.600,00
JP3621000003	TORAY IND.	JPY	0,00		259.500,00
JP3629000005	TOPPAN HOLDINGS INC.	JPY	0,00		95.900,00
JP3734800000	NIDEC CORP.	JPY	0,00		14.700,00
JP3802400006	FANUC CORP.	JPY	0,00	86.000,00	95.200,00
JP3813200007	NACHI-FUJIKOSHI	JPY	0,00		32.600,00
JP3818800009	FUJITEC	JPY	0,00		66.300,00
JP3932000007	YASKAWA EL. CORP.	JPY	0,00		43.800,00
FINANZTERMINKONTRAKTE					
QOXAM2103033	NIKKEI 225 (OSE) DEC22	JPY	0,00		11,00
QOXAM2104411	NIKKEI 225 (OSE) MAR23	JPY	0,00	11,00	11,00
QOXAM2105442	NIKKEI 225 (OSE) JUN23	JPY	0,00	11,00	11,00
QOXAM2105442	NIKKEI 225 (OSE) JUN23	JPY	0,00	22,00	22,00
QOXAM2106267	NIKKEI 225 (OSE) SEP23	JPY	0,00	22,00	22,00
QOXAM2106267	NIKKEI 225 (OSE) SEP23	JPY	0,00	33,00	33,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG080694	DTG JPY EUR 20.12.22	EUR	0,00		338.889,27
DTG081162	DTG JPY EUR 20.12.22	EUR	0,00		15.204,92
DTG081662	DTG JPY EUR 20.01.23	EUR	0,00	348.636,52	348.636,52
DTG081663	DTG JPY EUR 20.12.22	EUR	0,00	352.957,40	352.957,40
DTG081856	DTG JPY EUR 20.01.23	EUR	0,00	17.883,33	17.883,33
DTG082375	DTG JPY EUR 20.01.23	EUR	0,00	47.437,65	47.437,65
DTG082461	DTG JPY EUR 17.02.23	EUR	0,00	395.882,82	395.882,82
DTG082462	DTG JPY EUR 20.01.23	EUR	0,00	392.382,32	392.382,32
DTG082562	DTG JPY EUR 17.02.23	EUR	0,00	77.683,62	77.683,62
DTG082661	DTG JPY EUR 17.02.23	EUR	0,00	14.136,27	14.136,27
DTG083076	DTG JPY EUR 20.03.23	EUR	0,00	494.155,53	494.155,53
DTG083077	DTG JPY EUR 17.02.23	EUR	0,00	474.959,84	474.959,84
DTG083161	DTG JPY EUR 20.03.23	EUR	0,00	6.996,43	6.996,43
DTG083566	DTG JPY EUR 20.03.23	EUR	0,00	8.283,29	8.283,29
DTG083573	DTG JPY EUR 20.03.23	EUR	0,00	10.358,40	10.358,40
DTG083720	DTG JPY EUR 20.03.23	EUR	0,00	15.728,89	15.728,89
DTG083761	DTG JPY EUR 20.04.23	EUR	0,00	498.182,60	498.182,60
DTG083762	DTG JPY EUR 20.03.23	EUR	0,00	512.510,66	512.510,66
DTG083974	DTG JPY EUR 20.04.23	EUR	0,00	10.474,86	10.474,86
DTG084061	DTG JPY EUR 20.04.23	EUR	0,00	15.275,66	15.275,66

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG084461	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	529.431,83	529.431,83
DTG084462	DTG JPY EUR 20.04.23	EUR	0,00	500.918,80	500.918,80
DTG084464	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	18.032,73	18.032,73
DTG084562	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	31.074,78	31.074,78
DTG084563	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	30.672,76	30.672,76
DTG084593	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	21.081,26	21.081,26
DTG084661	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	8.664,93	8.664,93
DTG084665	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	13.998,13	13.998,13
DTG084761	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	37.659,72	37.659,72
DTG084777	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	16.945,71	16.945,71
DTG084967	DTG JPY EUR 14.06.23	EUR	0,00	726.669,38	726.669,38
DTG084968	DTG JPY EUR 17.05.23	EUR	0,00	702.405,08	702.405,08
DTG085087	DTG JPY EUR 14.06.23	EUR	0,00	60.220,81	60.220,81
DTG085153	DTG JPY EUR 14.06.23	EUR	0,00	102.588,17	102.588,17
DTG085462	DTG JPY EUR 14.06.23	EUR	0,00	10.691,61	10.691,61
DTG085495	DTG JPY EUR 14.06.23	EUR	0,00	34.817,54	34.817,54
DTG085561	DTG JPY EUR 14.06.23	EUR	0,00	49.996,67	49.996,67
DTG085572	DTG JPY EUR 20.07.23	EUR	0,00	993.452,70	993.452,70
DTG085573	DTG JPY EUR 14.06.23	EUR	0,00	971.436,18	971.436,18
DTG085661	DTG JPY EUR 20.07.23	EUR	0,00	117.963,17	117.963,17
DTG085861	DTG JPY EUR 20.07.23	EUR	0,00	24.780,79	24.780,79
DTG085877	DTG JPY EUR 20.07.23	EUR	0,00	25.446,91	25.446,91
DTG085962	DTG JPY EUR 20.07.23	EUR	0,00	26.048,28	26.048,28
DTG085967	DTG JPY EUR 20.07.23	EUR	0,00	58.113,54	58.113,54
DTG086063	DTG JPY EUR 20.07.23	EUR	0,00	25.999,35	25.999,35
DTG086173	DTG JPY EUR 23.08.23	EUR	0,00	1.074.603,79	1.074.603,79
DTG086174	DTG JPY EUR 20.07.23	EUR	0,00	1.063.310,65	1.063.310,65
DTG086262	DTG JPY EUR 23.08.23	EUR	0,00	93.541,77	93.541,77
DTG086264	DTG JPY EUR 23.08.23	EUR	0,00	96.531,31	96.531,31
DTG086586	DTG JPY EUR 23.08.23	EUR	0,00	100.584,65	100.584,65
DTG086661	DTG JPY EUR 23.08.23	EUR	0,00	25.196,85	25.196,85
DTG086923	DTG JPY EUR 21.09.23	EUR	0,00	1.368.653,42	1.368.653,42
DTG086924	DTG JPY EUR 23.08.23	EUR	0,00	1.360.749,54	1.360.749,54
DTG087061	DTG JPY EUR 21.09.23	EUR	0,00	50.822,69	50.822,69
DTG087261	DTG JPY EUR 21.09.23	EUR	0,00	31.687,69	31.687,69
DTG087284	DTG JPY EUR 21.09.23	EUR	0,00	44.475,51	44.475,51
DTG087361	DTG JPY EUR 21.09.23	EUR	0,00	25.308,45	25.308,45
DTG087381	DTG JPY EUR 21.09.23	EUR	0,00	114.205,95	114.205,95
DTG087565	DTG JPY EUR 20.10.23	EUR	0,00	1.678.108,31	1.678.108,31
DTG087566	DTG JPY EUR 21.09.23	EUR	0,00	1.640.902,18	1.640.902,18
DTG087661	DTG JPY EUR 20.10.23	EUR	0,00	101.651,84	101.651,84
DTG087669	DTG JPY EUR 20.10.23	EUR	0,00	19.085,18	19.085,18
DTG087766	DTG JPY EUR 20.10.23	EUR	0,00	76.893,50	76.893,50
DTG087863	DTG JPY EUR 20.10.23	EUR	0,00	31.707,78	31.707,78
DTG087961	DTG JPY EUR 20.10.23	EUR	0,00	29.760,02	29.760,02
DTG088071	DTG JPY EUR 15.11.23	EUR	0,00	1.792.183,03	1.792.183,03
DTG088072	DTG JPY EUR 20.10.23	EUR	0,00	1.740.811,15	1.740.811,15
DTG088164	DTG JPY EUR 15.11.23	EUR	0,00	18.937,00	18.937,00
DTG088375	DTG JPY EUR 15.11.23	EUR	0,00	68.420,73	68.420,73
DTG088462	DTG JPY EUR 15.11.23	EUR	0,00	1.790.012,96	1.790.012,96

DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN

DTG080694	DTG JPY EUR 20.12.22	JPY	0,00	49.000.000,00	
DTG081162	DTG JPY EUR 20.12.22	JPY	0,00	2.200.000,00	
DTG081662	DTG JPY EUR 20.01.23	JPY	0,00	50.500.000,00	50.500.000,00
DTG081663	DTG JPY EUR 20.12.22	JPY	0,00	51.200.000,00	51.200.000,00
DTG081856	DTG JPY EUR 20.01.23	JPY	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DTG082375	DTG JPY EUR 20.01.23	JPY	0,00	6.600.000,00	6.600.000,00
DTG082461	DTG JPY EUR 17.02.23	JPY	0,00	55.000.000,00	55.000.000,00
DTG082462	DTG JPY EUR 20.01.23	JPY	0,00	54.600.000,00	54.600.000,00
DTG082562	DTG JPY EUR 17.02.23	JPY	0,00	11.000.000,00	11.000.000,00
DTG082661	DTG JPY EUR 17.02.23	JPY	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG083076	DTG JPY EUR 20.03.23	JPY	0,00	70.600.000,00	70.600.000,00
DTG083077	DTG JPY EUR 17.02.23	JPY	0,00	68.000.000,00	68.000.000,00
DTG083161	DTG JPY EUR 20.03.23	JPY	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
DTG083566	DTG JPY EUR 20.03.23	JPY	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG083573	DTG JPY EUR 20.03.23	JPY	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DTG083720	DTG JPY EUR 20.03.23	JPY	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DTG083761	DTG JPY EUR 20.04.23	JPY	0,00	69.900.000,00	69.900.000,00
DTG083762	DTG JPY EUR 20.03.23	JPY	0,00	72.100.000,00	72.100.000,00
DTG083974	DTG JPY EUR 20.04.23	JPY	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DTG084061	DTG JPY EUR 20.04.23	JPY	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DTG084461	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	77.620.000,00	77.620.000,00
DTG084462	DTG JPY EUR 20.04.23	JPY	0,00	73.600.000,00	73.600.000,00
DTG084464	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	2.650.000,00	2.650.000,00
DTG084562	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	4.600.000,00	4.600.000,00
DTG084563	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	4.500.000,00	4.500.000,00
DTG084593	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	3.100.000,00	3.100.000,00
DTG084661	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
DTG084665	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
DTG084761	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	5.600.000,00	5.600.000,00
DTG084777	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DTG084967	DTG JPY EUR 14.06.23	JPY	0,00	107.300.000,00	107.300.000,00
DTG084968	DTG JPY EUR 17.05.23	JPY	0,00	103.970.000,00	103.970.000,00
DTG085087	DTG JPY EUR 14.06.23	JPY	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00
DTG085153	DTG JPY EUR 14.06.23	JPY	0,00	15.300.000,00	15.300.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG085462	DTG JPY EUR 14.06.23	JPY	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
DTG085495	DTG JPY EUR 14.06.23	JPY	0,00	5.200.000,00	5.200.000,00
DTG085561	DTG JPY EUR 14.06.23	JPY	0,00	7.500.000,00	7.500.000,00
DTG085572	DTG JPY EUR 20.07.23	JPY	0,00	148.700.000,00	148.700.000,00
DTG085573	DTG JPY EUR 14.06.23	JPY	0,00	145.900.000,00	145.900.000,00
DTG085661	DTG JPY EUR 20.07.23	JPY	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
DTG085861	DTG JPY EUR 20.07.23	JPY	0,00	3.900.000,00	3.900.000,00
DTG085877	DTG JPY EUR 20.07.23	JPY	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
DTG085962	DTG JPY EUR 20.07.23	JPY	0,00	4.100.000,00	4.100.000,00
DTG085967	DTG JPY EUR 20.07.23	JPY	0,00	9.100.000,00	9.100.000,00
DTG086063	DTG JPY EUR 20.07.23	JPY	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
DTG086173	DTG JPY EUR 23.08.23	JPY	0,00	166.800.000,00	166.800.000,00
DTG086174	DTG JPY EUR 20.07.23	JPY	0,00	165.600.000,00	165.600.000,00
DTG086262	DTG JPY EUR 23.08.23	JPY	0,00	14.600.000,00	14.600.000,00
DTG086264	DTG JPY EUR 23.08.23	JPY	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
DTG086586	DTG JPY EUR 23.08.23	JPY	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00
DTG086661	DTG JPY EUR 23.08.23	JPY	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
DTG086923	DTG JPY EUR 21.09.23	JPY	0,00	217.000.000,00	217.000.000,00
DTG086924	DTG JPY EUR 23.08.23	JPY	0,00	216.400.000,00	216.400.000,00
DTG087061	DTG JPY EUR 21.09.23	JPY	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
DTG087261	DTG JPY EUR 21.09.23	JPY	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
DTG087284	DTG JPY EUR 21.09.23	JPY	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
DTG087361	DTG JPY EUR 21.09.23	JPY	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
DTG087381	DTG JPY EUR 21.09.23	JPY	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
DTG087565	DTG JPY EUR 20.10.23	JPY	0,00	264.000.000,00	264.000.000,00
DTG087566	DTG JPY EUR 21.09.23	JPY	0,00	259.000.000,00	259.000.000,00
DTG087661	DTG JPY EUR 20.10.23	JPY	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00
DTG087669	DTG JPY EUR 20.10.23	JPY	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
DTG087766	DTG JPY EUR 20.10.23	JPY	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
DTG087863	DTG JPY EUR 20.10.23	JPY	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
DTG087961	DTG JPY EUR 20.10.23	JPY	0,00	4.700.000,00	4.700.000,00
DTG088071	DTG JPY EUR 15.11.23	JPY	0,00	282.000.000,00	282.000.000,00
DTG088072	DTG JPY EUR 20.10.23	JPY	0,00	274.700.000,00	274.700.000,00
DTG088164	DTG JPY EUR 15.11.23	JPY	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
DTG088375	DTG JPY EUR 15.11.23	JPY	0,00	11.000.000,00	11.000.000,00
DTG088462	DTG JPY EUR 15.11.23	JPY	0,00	290.000.000,00	290.000.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Februar 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Nippon Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 29. Februar 2024

B D O Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.
Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des Nippon Portfolio (EUR) (H) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
Nippon Portfolio (EUR) (H) (A) ISIN: AT0000A17ZB4 Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023 Zuflussdatum: am 08.01.2024						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,1421	0,1421	0,1421	0,1421	0,1421	0,1421
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Nippon Portfolio in JPY pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Nippon Portfolio ISIN: AT0000955596 Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023 Zuflussdatum: am 15.01.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	3.715,3315	3.715,3315	5.128,3917	5.128,3917	3.532,6506	2.119,5904
2. Hievon endbesteuert	3.715,3315	3.715,3315	1.595,7411	1.595,7411	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3.532,6506	3.532,6506	3.532,6506	2.119,5904 2.119,5904
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	783,0000	783,0000	783,0000	783,0000	783,0000	783,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	159,5741	159,5741	159,5741	159,5741	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	593,4988	593,4988	593,4988	593,4988	593,4988	593,4988
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1.595,7411	1.595,7411	1.595,7411	1.595,7411	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3.715,3315	3.715,3315	3.715,3315	3.715,3315	3.715,3315	3.715,3315
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	782,3550 199,4676 582,8874	782,3550 199,4676 582,8874	782,3550 199,4676 582,8874	782,3550 199,4676 582,8874	782,3550 199,4676 582,8874	782,3550 199,4676 582,8874
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Nippon Portfolio (JPY) (A) Ausland in JPY pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Nippon Portfolio (JPY) (A) Ausland ISIN: AT0000A1FPT5 Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023 Zuflussdatum: am 08.01.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	161,8858	161,8858	161,8858	161,8858	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	746,1964	746,1964	746,1964	746,1964	746,1964	746,1964
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583	1.618,8583
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	202,3573	202,3573	202,3573	202,3573	202,3573	202,3573
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	202,3573	202,3573	202,3573	202,3573	202,3573	202,3573
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Nippon Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Nippon Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds wird überwiegend, dh zu mindestens **70 vH** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in japanische Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere investiert.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Anteile an anderen Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **70 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **30 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Devisenkurssicherungsgeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte kommen für die folgende Anteilscheinart nicht zur Anwendung: AT0000955596 (JPY).

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **25 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis für die in JPY denominierten Tranchen ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf ganze JPY.

Der Ausgabepreis für die in anderen Währungen denominierten Tranchen ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis für die in JPY denominierten Tranchen ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf ganze JPY.

Der Rücknahmepreis für die in anderen Währungen denominierten Tranchen ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,75 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Nippon Portfolio, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 930.729 (JPY, Ausschütter), WKN A14UW6 (JPY, Ausschütter Ausland), WKN A1110R (EUR, Ausschütter - währungsgesichert) sowie WKN A14UW5 (EUR, Ausschütter Ausland – währungsgesichert) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für das Nippon Portfolio werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilshabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt (BIB) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Webseite www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014 in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. November 2023 beträgt 1,52%.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nippon Portfolio (AT0000955596, AT0000A1FPT5, AT0000A17ZB4, AT0000A1FPS7)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SMC CORP.	Industrie	2,45%	JP
HIKARI TSUSHIN INC.	Gebrauchsgüter	2,07%	JP
KYOCERA CORP.	Technologie	1,92%	JP
NS Solutions Corp.	Technologie	1,83%	JP
MatsukiyoCocokara & Co.	Basiskonsumgüter	1,80%	JP
KEYENCE CORP.	Industrie	1,74%	JP
ROHTO PHARMACEUTICAL CO. LTD.	Gesundheitswesen	1,72%	JP
Tosei Corp.	Versorgung	1,72%	JP
Sony Group Corp.	Technologie	1,72%	JP
KINDEN CORP.	Industrie	1,70%	JP
MS&AD Insurance Grp Hldgs Inc.	Finanzwesen	1,68%	JP
The Bank of Kyoto Ltd.	Finanzwesen	1,66%	JP
YUASA TRADING CO. LTD.	Industrie	1,66%	JP
DENSO CORP.	Gebrauchsgüter	1,65%	JP
Renesas Electronics Corp.	Technologie	1,60%	JP



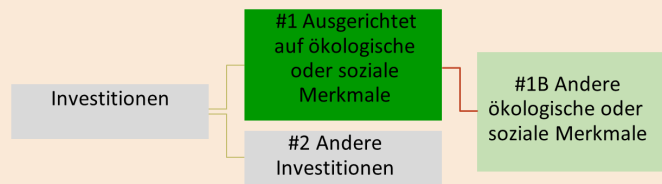
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 93,02% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

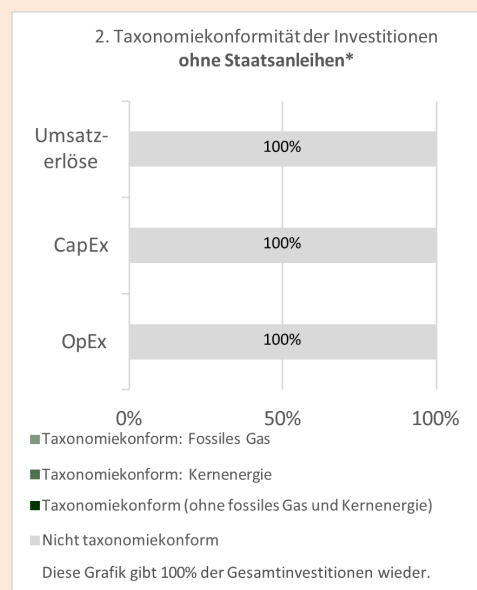
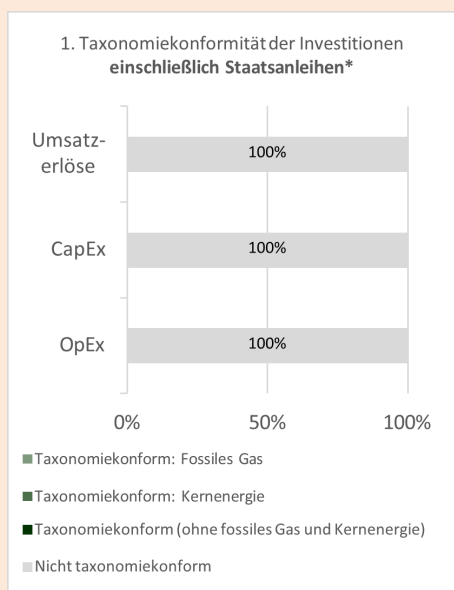
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.